

Bremen, 25. September 2014

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 30. September 2014

Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung – Ergänzende Projektbeschreibungen und umgesetzte Maßnahmen

A. Problem

Der Senat hat am 05.08.14 konkrete Projektbeschreibungen zur Umsetzung des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ beraten, das dem Ziel dient, auch künftig mit einem leistungsfähigen öffentlichen Sektor die Attraktivität und Lebensqualität des Standorts zu sichern und zugleich dem anspruchsvollen Konsolidierungsweg der öffentlichen Finanzen unter den Bedingungen der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 angemessen nachzukommen.

Der Senat hat um ergänzende Informationen zu den ressortübergreifenden Projekten gebeten, die vor der Sommerpause hinsichtlich ihrer angestrebten haushaltsentlastenden Wirkungen und der weiteren Vorgehensweise noch nicht abschließend beschrieben waren.

Zudem hat der Senat erste Sofortmaßnahmen beschlossen - zum Beispiel zur Vergabe öffentlicher Aufträge -, für die konkrete Umsetzungsschritte zu definieren waren.

Darüber hinaus erfordert die Umsetzung einzelner Querschnittsprojekte weitere ressortübergreifende Verabredungen und Beschlussfassungen.

B. Lösung

I. Projektziele, -umsetzungsstände und -potenziale (Projekte mit Bitte des Senats um ergänzende Berichterstattung)

A1 Immobilienmanagement

Die Projektgruppe unter Federführung der Senatorin für Finanzen und Beauftragung durch den Lenkungsausschuss unter Vorsitz von Herrn Staatsrat Kück hat Handlungsfelder zur Reduzierung des Aufwandes beim Bau, der Instandhaltung und der Nutzung von Immobilien entwickelt.

Planungsprozesse sollen durch Reduzierung von „Abstimmungsschleifen“ und klare Entscheidungsverfahren verkürzt werden. Die Kosten von Baumaßnahmen sollen durch Verkürzung von Durchführungszeiten gesenkt werden. Grundlage dafür sind

nicht nur verbindliche Planungsprozesse sondern auch klare und ggf. vereinfachte Baustandards (vgl. Projekt A2).

Der administrative Aufwand für Vertragsgestaltung im Binnenverhältnis der öffentlichen Hand in Bremen soll gesenkt werden.

Zwischenzeitlich wurden drei ausgewählte Sanierungsprojekte bezüglich ihrer zeitlichen Abläufe und monetären Aufwendungen analysiert. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Intensivierung der Entscheidungsphase einen effizienteren Bauablauf ermöglicht. Die zudem identifizierten kritischen Meilensteine in Bauvorhaben beziehen sich vor allem auf die Kommunikationskultur der beteiligten Akteure, die Vermeidung von Insolvenzen, die Aufteilung in Bauabschnitte, die Verkürzung der Entscheidungsphase und die Mittelbereitstellung im Haushalt.

Vor diesem Hintergrund sollen zu folgenden Aspekten im nächsten Schritt konkrete Lösungsansätze entwickelt werden:

- Kommunikationskultur der beteiligten Akteure (Verhaltenskodex),
- Vermeidung von Insolvenzen,
- Überprüfung des Umgangs mit der ES-Bau,
- Mittelbereitstellung im Haushalt und
- Bau- und Umweltstandards bei Neubauten“.

Da für diese Handlungsfelder weder der bestehende Ressourcenaufwand näher beschrieben, noch qualifizierte Zielvorgaben oder Schätzungen des möglichen Optimierungspotenzials vorgelegt wurden, ist eine abschließende Beurteilung des Vorhabens nicht möglich.

Die vom Senat erbetene Darstellung ist baldmöglichst vom zuständigen Lenkungsausschuss nachzuliefern. Sofern mögliche Konsolidierungseffekte nicht analytisch bestimmt werden können, sollen Zielvorgaben zur Optimierung der einzelnen Prozessketten vorgelegt und Wirkungszusammenhänge dargestellt werden.

A2 Baustandards

Die möglichen (Außen-)Wirkungen, aber auch ggf. resultierende Zielkonflikte bei der Absenkung von Bau- und energetischen Standards bei ausgewählten öffentlichen Hochbauvorhaben wurden im Rahmen der Senatsbefassung im Juli/August intensiv diskutiert. Erste Projektempfehlungen zur Standardisierung des KiTa-Baus (U3) und der Absenkung energetischer Standards bei der Errichtung von mobilen Flüchtlingsunterkünften wurden vom Senat aufgegriffen und beschlossen und zur weiteren Berichterstattung an die Linienverantwortlichen der betroffenen Ressorts überwiesen.

Weitere Projektfortschritte sowie insbesondere die erbetene Quantifizierung möglicher Einsparpotenziale unter Einbeziehung bremenübergreifender Benchmarks wurden bislang nicht vorgelegt, da mit dem Wechsel der Projektleitung eine gewisse zeitliche Verzögerung verbunden war. Die inzwischen vorliegenden Umfrageergebnisse zu den Standards im Vergleich mit anderen Bundesländern bzw. dem Bund sind jetzt durch die im Projekt beteiligten Ressorts gemeinsam auszuwerten.

A7 Aufgabenbündelungen bei bremischen Gesellschaften

Im Rahmen des Projektes sollen drei Schwerpunkte verfolgt werden:

1. Neugestaltung des Beteiligungsportfolios mit dem Ziel der Reduzierung des Leitungsaufwands und ggf. Nutzung steuerlicher Vorteile,
2. Bündelung interner Dienstleistungen der Gesellschaften in übergreifenden Serviceeinheiten sowie
3. Nutzung bestehender Dienstleistungsstrukturen der Kernverwaltung (z. B. „zentraler Einkauf“) durch die Gesellschaften.

Eine weitere Operationalisierung sowie die erbetene Ermittlung möglicher Einsparpotenziale wurde von der Projektgruppe unter Federführung der Senatorin für Finanzen bzw. dem zuständigen Lenkungsausschuss unter Vorsitz von Staatsrat Dr. Heseler bislang nicht vorgelegt.

A10-A12 Kooperation Bremen-Bremerhaven A10-A12

Die Kooperationsprojekte Bremen-Bremerhaven werden von einem gemeinsamen Lenkungsausschuss unter Federführung der Staatsräte Lühr und Münch gesteuert. Aufgrund der möglicherweise auch strukturellen Wirkungen auf die beteiligten Verwaltungsdienststellen von Land und beiden Stadtgemeinden wurde eine politische Verabredung der Rahmenbedingungen zwischen Bremen und Bremerhaven vereinbart, die noch nicht abgeschlossen ist.

A10 Kooperation Bremen-Bremerhaven im Bereich Steuer- und Finanzverwaltung

Mögliche Kooperationsformen wurden zwischen Bremen und Bremerhaven auf Arbeitsebene erörtert und grob hinsichtlich möglicher Effekte und Risiken bewertet. Zu einzelnen Optionen wurden dabei mögliche Einsparpotenziale beziffert.

Ein von dem zuständigen Lenkungsausschuss noch zu beschließender und zwischen Bremen und Bremerhaven geeinter Projektauftrag ist zurzeit noch in der Abstimmung.

A11 Kooperation Bremen-Bremerhaven im Bereich der Polizei

Mögliche Kooperationsfelder wurden auf Arbeitsebene zwischen der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven abgestimmt. Die Projektarbeit wird fortgesetzt, sobald der Umfang, die Zielsetzung und die wesentlichen Grundlinien des Projektes zwischen Bremen und Bremerhaven politisch verabredet worden sind.

Ein Projektauftrag und Potenzialschätzungen liegen daher noch nicht vor.

A12 Kooperation Bremen-Bremerhaven im Bereich der Katasterverwaltung

Ziel des Projektes ist die Nutzung organisatorischer Optimierungsmöglichkeiten auf Basis eines neuen elektronischen Fachverfahrens (ALKIS). Dies ermöglicht die Trennung von „front office“ (Beratung von Antragstellern, Verkauf von Karten vor Ort und technischen Vermessungsaufgaben) und „back office“ (Fortschreibung und technische Bereitstellung des Liegenschaftskatasters der Stadtgemeinden). Für die

standortunabhängigen Aufgaben bestehen über die Automatisierungseffekte hinaus weitere organisatorische Optimierungsmöglichkeiten durch Standardisierung, bessere Kapazitätsauslastung, Reduzierung von Vertretungs-, Qualifizierungs- und technischem Betriebsaufwand.

Es liegt ein auf Verwaltungsebene zwischen Bremen und Bremerhaven geeinter Projektauftrag mit einem ergebnisoffenen Prüfprozess vor. Die geschätzten Optimierungspotenziale stellen deshalb nur einen möglichen Rahmen der Kostenoptimierung bei einer weitreichenden Kooperation dar.

A14 Bündelung technischer Dienste und Werkstätten

Der Schwerpunkt des Projektes liegt zunächst auf der räumlichen Konzentration von Betriebsstandorten. Insbesondere im Bereich des Umweltbetriebes Bremen ergeben sich deshalb bei einer möglichen Standortkonzentration von 30 auf 10 Potenziale für einmalige Verkaufserlöse von bis zu 5 Mio. € sowie zur Reduzierung von Betriebskosten von bis zu 150 Tsd. €. Mit der Anpassung des Standortkonzeptes soll auch den zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere Reduzierung des Personaleinsatzes, Rechnung getragen werden.

Weitere Potenziale werden durch mögliche Abmietungen, gemeinsame Ausschreibung von Aufträgen sowie perspektivisch ressortübergreifende technische Dienste (z. B. Werkstätten) gesehen.

Eine vollständige Projektplanung liegt noch nicht vor.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projektständen sind in den jeweiligen Projektauftragsbögen (vgl. Anlage 1) zusammengefasst.

II. Weitere Verfahrensvorschläge zu beschlossenen Sofortmaßnahmen

A13 Kompetenzbündelung / Reduzierung der Vergabe von Beratungsaufträgen

Ziel des Projektes ist die intensivere Nutzung und der weitere Ausbau verwaltungsin-
terner Kompetenzen bei temporären Rechts-, Organisationsentwicklungs- und Management-Fragen und gleichzeitiger Reduzierung des Aufwands für die Beauftragung externer Berater und Gutachter.

Die begonnenen Aktivitäten zur Sicherstellung von Transparenz bei den verbleibenden sinnvollen und wirtschaftlichen Fremdvergaben sollen intensiviert werden. Der Senat hat dazu bereits am 05.08.14 beschlossen, Beauftragungen (die dem in den VV zu §55 LHO näher definierten Auftragsgegenstand „Gutachten und Beratung“) mit einem Auftragsvolumen ab 5.000 € unter den Genehmigungsvorbehalt des Senats zu stellen sowie die Dokumentation der vergebenen Aufträge in der sog. „Beraterdatenbank“ künftig unabhängig vom Auftragswert verbindlich zu machen.

Er hat die Senatorin für Finanzen und das im Projekt federführende Ressort SWAH gebeten, bis zum 30.09. entsprechende Verfahrensregelungen vorzulegen.

Anpassung der VV zu §55 LHO

Die Verwaltungsvorschrift zu §55 LHO beschreibt detailliert die Verfahrensschritte, die Dienststellen bei der Beauftragung von externen Beratungen und Gutachten einzuhalten haben. Der Anwendungsbereich sowie die Verfahrensschritte werden entsprechend der Senatsbefassung vom 05.08. angepasst. Das Verfahren zur Anhörung des Rechnungshofs wurde eingeleitet.

1. Anwendungsbereich

Der Bereich „Aus- und Fortbildungsmaßnahmen“ wird im Ausnahmekatalog nicht mehr explizit genannt, da es sich bei der Beauftragung von externen Dozenten für Schulungszwecke im Rahmen der Aus- und Fortbildung nicht um Beratungsleistungen bzw. gutachterliche Tätigkeiten handelt.

Bei der Inanspruchnahme „persönlicher Beratungsleistungen“, ist zwischen persönlichem Coaching (i. S. von (Führungs-) Kompetenz-Entwicklung) und persönlichen Management-Beratungsleistungen zu differenzieren. Coaching/Vermittlung überfachlicher Kompetenzen wird in den Ausnahmekatalog aufgenommen; für (individuelle) Managementberatung gilt hingegen das beschriebene Verfahren gemäß VV zu §55 LHO.

Gutachten im Zusammenhang mit Berufungen von Hochschullehrer/-innen werden hingegen in den Ausnahmetatbestand aufgenommen. Soweit die entsprechenden Gutachten überhaupt die Wertgrenze von 5.000 € überschreiten, ist in Anbetracht der langfristigen Bindung und Festlegung von erheblichen finanziellen Ressourcen bei Berufungen ein besonders valides Verfahren erforderlich.

2. Genehmigungsvorbehalt des Senats

Extern zu vergebende Beratungsaufträge i. S. der VV zu §55 LHO sind vorab dem Senat vorzulegen. Die Anmeldungen der Ressorts werden dem Senat mit Stellungnahme vorgelegt. Sie sind einer Geschäftsstelle, die zunächst im Referat 34 der Senatorin für Finanzen angesiedelt ist, mit einer aussagekräftigen Begründung des Bedarfs zur Fremdvergabe spätestens 2 Wochen vor der Sitzung des Senats zuzuleiten. Die Geschäftsstelle koordiniert das Verfahren zur Vorlage im Senat und holt fachliche Stellungnahmen zur Zweckmäßigkeit der Fremdvergabe ein

1. Von SF 31 für arbeitsrechtliche Beauftragungen, sowie von SF 30 für dienst- und mitbestimmungsrechtliche Fragen,
2. von SF 25 für Beauftragungen im Beteiligungsmanagement/Gesellschaftsrecht,
3. von SF 34 für Beauftragungen von Unternehmens-/Managementberatungen bzw. Organisationsgutachten,
4. von SWAH N.N. für Beauftragungen im (EU-)Beihilferecht,
5. N.N. für Vergaberecht,
6. über die Zentralabteilungen der Ressorts im Rahmen der Geschäftsverteilung des Senats für sonstige Auftragsgegenstände.

Die Stellungnahme ist dem jeweiligen Vergabevermerk hinzuzufügen.

Nach Aufbau der sogenannten Kompetenzstellen zu den o. g. Aufgabengebieten 1. bis 4. bzw. 5. prüfen diese die Möglichkeiten der verwaltungsinternen Bearbeitung und fertigen ggf. die entsprechenden Stellungnahmen für den Senat zur möglichen Fremdvergabe an.

3. Vollständige Dokumentation in der Beraterdatenbank

Soweit Beratungsaufträge im Sinne der VV zu §55 LHO extern vergeben werden, die nicht den definierten Ausnahmetatbeständen unterliegen, sind sie ungeachtet des Auftragswertes „ab dem ersten Euro“ in der sogenannten Beraterdatenbank zu dokumentieren.

Diese wird durch Immobilien Bremen/IT technisch betreut und administriert und von jeweils einem/einer Ressortverantwortlichen (plus Vertretung) inhaltlich gepflegt.

Die Projektgruppe A13 wird weitere geeignete Vorschläge zur Gewährleistung einer umfassenden Dokumentation in der Beraterdatenbank vorlegen; z. B. durch Erweiterung des Kreises der Verantwortlichen um Vertreter/-innen einzelner Fachabteilungen in großen Ressorts.

Vorschläge zur breiteren Anwendung der Regelungen zur Beauftragung von Beratungen über die Kernverwaltung hinaus werden von der Projektgruppe in Abstimmung mit SF 25 erarbeitet.

III. Konkretisierung weiterer laufender Vorhaben

A4 Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen: Zentraler Einkauf

Im Rahmen des Projekts „Aktiver öffentlicher Einkauf – sozial, ökologisch, wirtschaftlich“, wurde bei Immobilien Bremen (IB) das über Rahmenverträge gebündelte jährliche Einkaufsvolumen um ca. 40% auf aktuell rund 10 Mio. p. a. gesteigert (ohne Ökostrom). Mit dieser zentralen Dienstleistung sind Preisvorteile von durchschnittlich 10% gegenüber einem dezentralen Einkauf verbunden. In einzelnen Fällen können diese Effekte wesentlich höher sein. So sind mit dem aktuellen Rahmenvertrag über Kopiergeräte Einspareffekte von etwa 45% möglich.

Daneben gewährleistet Immobilien Bremen die Einhaltung vergaberechtlicher Anforderungen, inklusive der sozialen und ökologischen Anforderungen gemäß des neuen BremTtVG (Rechtssicherheit).

Bei den bremischen Einrichtungen außerhalb der Kernverwaltung (Gesellschaften, Hochschulen, Eigenbetriebe usw.) bestehen noch Potenziale für eine stärkere Nutzung zentraler Rahmenverträge. Erste Beispiele zeigen jedoch, dass bei konsequenter Zusammenarbeit der beteiligten Gesellschaften und Ressorts mit IB die Vorteile des zentralen Einkaufs zu Einsparungen führen. Danach ist bei einer verstärkten Beteiligung ein jährliches Gesamtpriceinsparpotenzial bis zu 400 T€ zu erwarten. Der

Schwerpunkt dieses Preiseinsparpotenzials liegt dabei v. a. bei den o. g. Kopiergeräten. Hinzu kommt ein Preiseffekt durch die Erhöhung des Nachfragevolumens, der sich auf das gesamte bisherige Beschaffungsvolumens kostenminimierend auswirkt. Allein bei einem angenommenen Effekt von 0,5 bis 1% ergäbe dies eine zusätzliche jährliche Preiseinsparung von bis zu 100 T€.

Die Beschaffung von Standardbedarfen (bestehende Rahmenverträge) der bremischen Verwaltung soll perspektivisch vollständig über den zentralen Einkauf bei Immobilien Bremen abgewickelt werden. Dies gilt auch für die Gesellschaften und Einrichtungen außerhalb der Kernverwaltung, soweit nicht im Einzelfall nachgewiesen werden kann, dass alternative Beschaffungswege von den Preiskonditionen und Prozesskosten wirtschaftlicher sind. Die Beteiligungsreferate der Ressorts stellen im Rahmen ihrer Gesellschafterfunktion sicher, dass die Gesellschaften wirtschaftlich vorteilhafte Rahmenverträge nutzen.

Immobilien Bremen stellt als Betreiber des elektronischen Einkaufskatalogs BreKat in Abstimmung mit SF sicher, dass spätestens Ende 2015 alle Gesellschaften im Echtbetrieb auf den BreKat zugreifen können und wo dies aus Prozesskostensicht vorteilhaft ist, Schnittstellen zu den verwendeten SAP-Lösungen aufgebaut werden.

Die Einbindung bremischer Gesellschaften mittels medienbruchfreier Bestell- und Rechnungsbearbeitungsprozesse (integrative SAP-Lösung) in den zentralen Einkauf wird in einem Pilotvorhaben zwischen Immobilien Bremen und der Bremer Straßenbahn AG sowie der Universität Bremen ab dem 01.01.15 entwickelt.

Zur Reduzierung der Prozesskosten werden die Beschaffungs- und Bestellprozesse in der bremischen Verwaltung soweit wie möglich standardisiert und automatisiert. Dabei soll der BreKat zu einer Basiskomponente für Bremen ausgebaut werden. Ziel ist es, den BreKat auch in den Beschaffungsstellen außerhalb der Immobilien Bremen einzusetzen. Soweit in Dienststellen oder Gesellschaften weitergehende Anforderungen bestehen (z. B. Warenwirtschaftssysteme, eigene Bestellplattformen) soll eine Integration des BreKat incl. der Generierung von Controlling-Daten (bidirektionale Schnittstelle) hergestellt werden (vgl. Vereinbarung mit GeNo). Darüber hinaus wird geprüft, wie die Anbindung des BreKats an die Bestell- und Beschaffungsprozesse der Universität erfolgen kann.

Immobilien Bremen wird gebeten ein Konzept vorzulegen, wie die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen im zentralen Einkauf bei Immobilien Bremen entsprechend dieser erweiterten Auftragslage angepasst werden können. Insbesondere sollen darin die Möglichkeiten zur strategischen Weiterentwicklung des Geschäftsfelds „Strategischer Einkauf“ vor dem Hintergrund der bestehenden und ggf. fortzuschreibenden zentralen Basisfinanzierung dargelegt werden.

Die Senatorin für Finanzen wird darüber hinaus ein Konzept zur Weiterentwicklung des Warengruppenportfolios auch in Kooperation mit anderen Dienstleistern vorlegen. Insbesondere bei der Beschaffung der Warengruppe „Multifunktionsgeräte“ werden

künftig verstärkt IT- und IT-Sicherheitsaspekte wichtig, die eine Abstimmung, Kooperation oder Aufgabenübertragung mit/auf Dataport als zentralem IT-Dienstleister erforderlich machen. Da Dataport den Einkauf von Multifunktionsgeräten für die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg durchführt könnte ggf. eine Nachfrageposition geschaffen werden, die eine weitere Optimierung der ohnehin schon guten Beschaffungskonditionen zulässt. Die Senatorin für Finanzen wird einen Vorschlag für den wirtschaftlichsten Beschaffungsprozess unter den Aspekten Einkaufskonditionen, IT-Sicherheit, Betrieb und Kundenberatung vorlegen.

IV. Weitere Programmsteuerung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.14 über das Programm „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ beraten.

Er bittet, die Deputationen und Fachausschüsse durch die jeweils fachlich zuständigen Ressorts über die Projektplanungen und –umsetzungen zu informieren.

Zu einem geeigneten Zeitpunkt soll darüber hinaus über die Kostenwirkungen des Programms berichtet werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung

Die zu erwirtschafteten Einsparungen dienen der Einhaltung des festgelegten Personalabbau-Pfades. Konsumtive und investive Effekte der Vorhaben werden bei der künftigen Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Soweit bei einzelnen Vorhaben bereits in 2014 Einsparungen realisiert werden, werden diese zur Lösung bestehender Haushaltsrisiken herangezogen.

Genderrelevante Aspekte werden bei der Konzeption und Umsetzung der jeweiligen Projekte berücksichtigt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit allen Ressorts, der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei vom 25. September 2014 den Sachstandsbericht zur weiteren Umsetzung des Programms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ zur Kenntnis. Der Senat bittet die federführenden Ressorts Finanzen und Senatskanzlei in Abstimmung mit den übrigen Ressorts Maßnahmen zur verbindlichen Einhaltung der Projektplanungen und –zielsetzungen zu er-

greifen und dem Senat hierüber bis Januar 2015 zu berichten. Der Senat bittet die beiden Ressorts im Januar 2015 einen weiteren Zwischenbericht zur Umsetzung des Programms vorzulegen.

2. Er bittet die in den Lenkungsausschüssen federführenden Ressorts die notwendigen politischen Verständigungsprozesse insbesondere zwischen Bremen und Bremerhaven abzuschließen, sodann die weiterhin ausstehenden Informationen zur Projektplanung und zur Ermittlung möglicher Konsolidierungspotenziale bis November vorzulegen sowie die im Rahmen der Projektleitungen verantwortlichen Ressorts, die notwendigen Ressourcen für die Projektarbeit sicherzustellen.

Dies betrifft die Projekte

A1 Immobilienmanagement: SBW (SF)

A2 Baustandards: SBW (SUBV)

A7 Aufgabenbündelung Gesellschaften SWAH (SF)

A10 Kooperationen Bremen Bremerhaven / Steuern und Kassenwesen: SF/SIS (SIS)

A11 Kooperationen Bremen Bremerhaven / Polizei: SF/SIS (SF)

Der Senat bittet den im Projekt A2 „Baustandards“ federführenden Senator für Bau, Umwelt und Verkehr den angekündigten Zwischenbericht zu den erfolgten Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung beim Bau von Flüchtlingsunterkünften und zur Standardisierung des KiTa-(Aus-)baus nunmehr bis zum 28.10. vorzulegen.

3. Der Senat beschließt den von der Senatorin für Finanzen vorgelegten Verfahrensvorschlag zur Konkretisierung des Senatsbeschlusses vom 05.08. zum Zustimmungsvorbehalt und der vollständigen Dokumentation bei der Vergabe von Beratungsaufträgen. Er bittet die Senatorin für Finanzen die VV zu §55 LHO entsprechend zu ändern. Zur Übertragung der Verfahrensvorschläge auf den Bereich der Gesellschaften bittet er die Projektgruppe unter Federführung des Senators für Wirtschaft und Häfen in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen um Vorlage geeigneter Verfahrensvorschläge bis Januar 2015.
4. Der Senat bittet die Ressorts, der Bitte des Haushalts- und Finanzausschusses nachzukommen, den jeweils zuständigen Deputationen und Fachausschüssen über Planung und Umsetzung der NdAW-Projekte zu berichten.
5. Der Senat nimmt den Projektfortschritt im Projekt A4 Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen, hier: zentraler Einkauf zur Kenntnis. Er bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit Immobilien Bremen ein Konzept zum Ausbau des strategischen Einkaufsmanagements hinsichtlich der Anzahl der Nutzer im „Konzern Bremen“, des Umfangs des Waren- und Dienstleistungs-

portfolios und der Optimierung der Einkaufskonditionen vorzulegen und dabei die erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu beschreiben.

6. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den Ressorts bis Januar 2015 zu berichten, in welchem Umfang der zentrale Einkauf von den bremischen Gesellschaften und Körperschaften außerhalb der Kernverwaltung genutzt wird.
7. Er bittet die Senatorin für Finanzen bis Ende 2015 die Nutzbarkeit des zentralen Einkaufs auf Basis des elektronischen Einkaufskatalogs für alle Gesellschaften sicherzustellen.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts die Nutzung des zentralen Einkaufs von Immobilien Bremen und der dafür vorgesehenen Verfahren (BreKat) durch die Universität Bremen und die Bremer Straßenbahn AG bis Ende 2015 zu realisieren und bis Januar 2015 über die jeweiligen Projektplanungen zur technischen Integration des elektronischen Einkaufskatalogs „BreKat“ zu berichten.

Anlage:

Anlage 1: Fortgeschriebene Projektauftragsbögen A1, A12, A14

Anlage 1 zur Senatsvorlage

Nr.	1	Stand:	15.09.2014
Projekttitel:	Verbesserung der Steuerung im Immobilienmanagement		
Projektleitung:	Kerstin Kreitz / Claudia Rottinghaus		
LA-Vorsitz:	Gerd-Rüdiger Kück		

1. Projektinhalte / Projektauftrag

- Ausgangslage / Problem:

Immobilien Bremen (IB) verfügt über ein hochdiversifiziertes Aufgabenprofil, das sich aus den Aufgaben der Vorgängereinheiten gebildet hat und danach weiter ausgebaut wurde (insb. Bau, Immobilien, Hausmeister, Reinigung, Einkauf, Energiemanagement). Zwischen IB und den Ressorts bestehen diverse Schnittstellen. Maßgeblicher Aspekt der Verbesserung der Steuerung im Immobilienmanagement sollte die Optimierung der Schnittstellen zwischen IB, den Ressorts und den unmittelbaren Nutzern sein.

- Hierbei sind folgende Punkte im Rahmen des Projektes näher zu prüfen:

1. Durchführung von Baumaßnahmen

- z.B. Optimierung der Planungs- und Umsetzungsprozesse und der Verfahren, u.a. Prüfung der Finanzierungskreisläufe/Abwicklung im Haushalt

2. Definition kostentreibender Aufgabenfelder

Prüfung hinsichtlich Beteiligungen, Programmen und politischen Rahmensetzungen, z.B. Prüfung des umfangreichen Berichtswesen IB inkl. Datenerfassungen seitens IB für die Ressorts

3. Vermieter-/Mietermodell:

- Prüfung auf Optimierungsmöglichkeiten z.B. hinsichtlich der Buchungskreisläufe,
- Es wird eine Rückkopplung mit der Arbeitsgruppe zur Prüfung der Flächenstandards, Echtmiete u.a. erfolgen, um Überschneidungen zu vermeiden.

4. Umsetzung und Evaluierung von Vorgaben und Beschlüssen des Senats als „Kostentreiber“

z.B. aufzeigen, ob/wo Bremen im Vergleich der Bundesländer hohe Standards mit entsprechend überdurchschnittlichen Kosten aufweist und hieraus Verbesserungsvorschläge entwickeln (Benchmarking);
Hinweis: Abgrenzung zu Projekt Nr. 2 „Standards im Immobilienmanagement“ wird beachtet, um Überschneidungen zu vermeiden.

5. Optimierung von Planungsprozessen allgemein

- z.B. in Bezug auf Planung von Standorten,
- z.B. in Bezug auf Planungsprozesse bei Bedarfen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung

6. Betrachtung von investiven Maßnahmen

- *Zielzustand/Lösung/Beschreibung des Projektendes: Was muss passiert sein, damit das Projekt erfolgreich beendet ist? Wann kann dies erreicht sein?*
 - Optimierung der Planungsprozesse im Baubereich: Abstimmung der nutzerbezogenen Maßnahmen zwischen IB und den Ressorts,
 - Einführung von Planungskonferenzen zwischen den Ressorts, SF und IB vor der Aufstellung von Bauprogrammen und der Beauftragung von Nutzermaßnahmen bei IB,
 - Planungssicherheit auf allen Ebenen (Senat, Haushalt, Ressort, IB).
 - Verbesserungsvorschläge bzgl. kostentreibender Aufgabenfelder,
 - Optimierungsansätze für das Vermieter-Mieter-Modell (soweit nicht im Rahmen der ressortübergreifenden AG „Flächenstandards, Echtmiete u.a.“ erledigt).
- *Erfolgsindikatoren*
s.o.
- *Wo sollen Strukturen, Prozesse, Werkzeuge (IT), Personalbedarfe (quantitativ & qualifikatorisch) zur Erreichung der Projektziele verändert werden? (Auftrag)*
s.o.

- *Eingrenzung: Was soll nicht innerhalb des Projektes erledigt werden?*
Abstimmung der internen Veränderungen bei IB. Hierzu läuft bereits ein entsprechendes Projekt bei IB („Unternehmenskonzept“).

2. Veränderungsprozesses / Projektmanagement

- *Beteiligte, Projektorganisation:*

Projektteam:

Geschäftsführung IB: Frau Jost

Personalrat IB: Herr Schierholz

SF: Herr Trottnow

SBW: Frau Lüking, Frau Albers

SUBV: Herr Dr. Marti,

SKJF: Herr Cordes,

SfK: Frau Hegemann,

SIS: Herr Witt,

SJV: Herr Mertens

Lenkungsausschuss:

StR Kück (Vorsitz)

StR Münch

StR Stauch

StR Strehl

Kornelia Buhr (SK)

StRin Friderich

StRin Emigholz

Projektplanung / Projektstruktur / Prozessbeschreibung, Wie soll in dem Projekt vorgegangen werden?

- Prozessanalysen, insb. für die Umsetzung von Baumaßnahmen aus dem Senatsbauprogramm.

Die Analysen sollen beispielhaft anhand konkreter Sanierungsprojekte erfolgen. Das Projektteam hat hierzu Sanierungsprojekte ausgewählt, die typische Problemlagen von Baumaßnahmen ausweisen. Die Erkenntnisse aus den Analysen werden damit exemplarisch sein, so dass sie auf zukünftige Baumaßnahmen übertragen werden können.

Um ein vollständiges Bild über die bestehenden Problemlagen zu erhalten,

sollen ein bereits abgeschlossenes und ein noch laufendes Sanierungsprojekt aus dem Bereich Bildung betrachtet werden (Schule Ellenerbrokweg und Schule Lehmhorster Strasse).

Im Weiteren soll die Sanierung des Bürgerhauses Bremen-Nord (Ressort Kultur) betrachtet werden, da im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahme eine Vielzahl von Nutzern einzubeziehen war.

- Benchmarking,
- Festlegung von „Spielregeln“ zwischen IB und den Ressorts,
- Aufgabenkritik.

- *Maßnahmenplanung: Was ist in den einzelnen Projektphasen zu leisten? Was ist vorhanden? Was fehlt?*

Projektphase	Maßnahmen
Initialisierung / Projektressourcen	Auftakt: 1. Projektgruppensitzung am 23.06.2014 1. Steuerungsgruppensitzung am 07.07.2014
Analysephase	- Eingrenzung der Untersuchungsfelder auf Bereiche mit Verbesserungspotential, z.B. Identifizierung von Schnittstellen, bei denen haushaltsentlastende Maßnahmen bewirkt werden können, - Ist-Erhebung zu den derzeitigen Prozessen, insb. zu Baumaßnahmen
Konzeptionsphase	- Evaluierung, - Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen, - Konzept für optimierte Prozesse
Abstimmungsphase	- Zeitplan für die Umsetzung der Vorschläge, - Klärung von Mitbestimmungsfragen
Umsetzungsphase	

- *Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden? (sofort / zur weiteren Projektumsetzung)*

- Zeit- und Meilensteinplanung

Termin	Aktivität	Erläuterung
23.06.2014	Kick-off / Projektbeginn	1. Sitzung Projektteam
07.07.2014	Kick-off /Projektbeginn	1. Sitzung Lenkungsausschuss
22.07.2014	Abstimmung Projektauftrag (Entwurf), Konkretisierung Vorgehen (Auswahl beispielhafter Sanierungsobjekte), Ergänzung Zeitplan	2. Sitzung des Lenkungsausschuss: Zustimmung zum aktualisierten Projektauftragsbogen
05.08.2014	Senatsbefassung	Bitte des Senats u.a. für das Projekt A1 (Immobilienmanagement) über den zuständigen Lenkungsausschuss dem Senat konkrete Projektplanungen einschließlich möglicher Konsolidierungspotenziale nachzuliefern.
03.09.2014	Konkretisierung Zeitplan und Konsolidierungseffekte	2. Sitzung Lenkungsausschuss
Ende September	Senatsbefassung	Senatsbefassung zu „verzögerten“ Projekten
Ende September 2014	<i>Ist-Analysen für beispielhaft ausgewählte Sanierungsprojekte</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung von Kernprozessen - Betrachtung von Finanzierungsaspekten - Ermittlung der Ursachen für Erfolg bzw. Nichterfolg der Projekte
Ende Oktober 2014	<i>Konzept für die Optimierung von Baumaßnahmen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsempfehlungen, Vorschläge für Optimierungen bei Baumaßnahmen erstellen
bis Ende 2014	<i>Überprüfung Planungsprozesse allg.</i>	<i>Bsp. Planung von Standortkonzepten, Bsp. Flüchtlingsunterbringung</i>
1. Quartal 2015	<i>Überprüfung Vermieter-Mieter-Modell</i>	<i>insb. Betrachtung Buchungskreisläufe</i>
2. Quartal 2015	<i>Definition kostentreibende Aufgabenfelder</i>	<i>Bsp. Berichtswesen IB ggü. Ressorts</i>

Termin	Aktivität	Erläuterung
2. Quartal 2015	Vorgaben und Beschlüsse des Senats als „Kostentreiber“	<ul style="list-style-type: none"> - Identifizierung der betreffenden Vorgaben bzw. Beschlüsse mit starken Kosteneffekten - Aufzeigen von Alternativen, Verbesserungsvorschläge
3. Quartal 2015	Fertigstellung Konzept	

- Risiken, kritische Erfolgsfaktoren
- Beschäftigtenbeteiligung und Mitbestimmung
- Schnittstellen zu anderen Projekten
 - Projekt „Unternehmenskonzept Immobilien Bremen“
 - Ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Überprüfung von Flächenstandards, Echtmiete u.a.
- Berichtspflichten

An	Von	Turnus	Steuerungsweg
LA	Projektleitung	[festzulegen]	[festzulegen]
Koordinierungsgruppe	Projektleitung	[festzulegen]	[festzulegen]
Koordinierungsgruppe	LA		
ggf. weitere			

3. Potenziale / Effizienzeffekte (bis Ende Juni auszufüllen)

a) Relevante Erfolgsindikatoren

- z.B. Laufzeit eines Bauprojekts bzw. einer baulichen Maßnahme von der Planung bis zur Umsetzung wird deutlich verringert,
- dementsprechend werden die Baukosten im Vergleich zu anderen Bundesländern reduziert;

b) Auswirkungen auf Personalbedarf

- Durch die Verringerung von Schnittstellen und die Verschlinkung von Prozessen soll der Personaleinsatz bei den Ressorts und IB verbessert werden, eine Quantifizierung der zu erwartenden Effekte ist in der aktuellen Projektphase noch nicht möglich.

c) Auswirkungen auf konsumtive Mittel

d) *Auswirkungen auf Investitionsbedarf*

Durch die Verkürzung von Laufzeiten bei Baumaßnahmen – von der Planung bis Umsetzung - sollen Kosten reduziert werden (Optimierung der Entscheidungsprozesse). Damit sollen Einspareffekte vor allem bei investiven Mitteln erreicht werden.

- Wirkungszusammenhänge:

- eingesparte Mittel aus optimierten Schnittstellen,
- eine effiziente Kommunikationsstruktur und Prozesskoordinierung führt zu positiven Wirkungseffekten,
- kürzere Laufzeiten von Maßnahmen führen zu verbessertem Personaleinsatz und geringeren Kosten,
- Soweit qualitative Standards gesenkt werden, ergeben sich hieraus Kostensenkungen.

4. Ressourcenbedarf

Projektteam mit 10 Mitarbeiter/Innen, Sitzungen ca. 14tägig

Nr.	12	Stand:	15.09.2014
Projekttitlel:	Vermessungsverwaltung Bremen/Bremerhaven		
Projektleitung:	Ulrich Gellhaus, Landesamt GeoInformation, SUBV		
LA-Vorsitz:	StR Lühr, StR Münch		

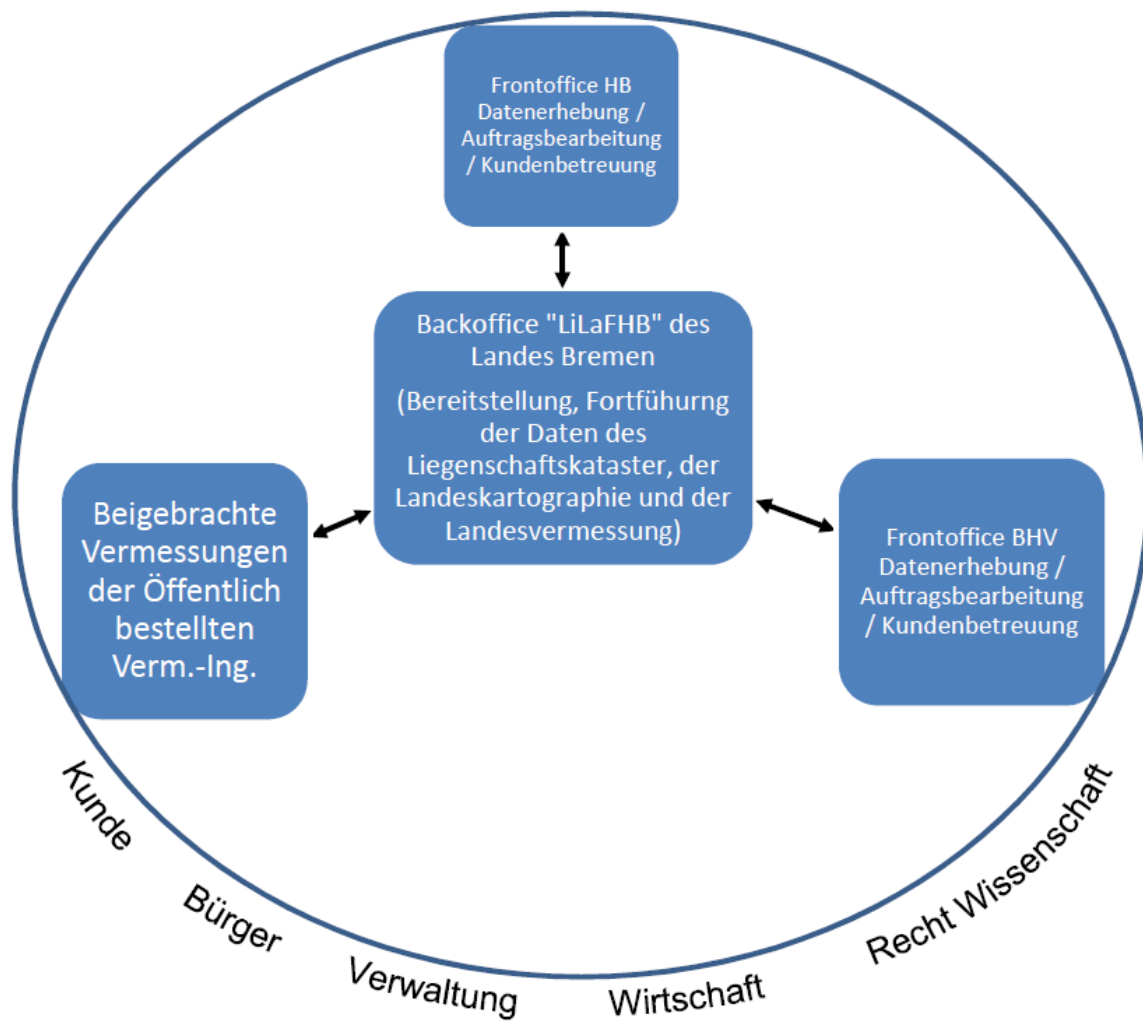
1. Projektinhalte / Projektauftrag

Liegenschaftskataster und Landesvermessung FHB 2015: Einführung dezentraler Frontoffice- und zentraler Backoffice-Strukturen im amtlichen Vermessungswesen des Landes Bremen (LiLaFHB 2015)

Das amtliche Liegenschaftswesen und die Landesvermessung sind Landesangelegenheiten. Sie werden einerseits durch das Landesamt GeoInformation für das Stadtgebiet Bremen und andererseits durch das Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven für das Stadtgebiet Bremerhaven und das Stadtbremische Überseehafengebiet wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung in Bremerhaven beruht auf einem Senatsbeschluss aus dem Jahr 1971.

Mit der Einführung des Programmsystems ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) und der Nutzung von Dataport-Strukturen zum Jahresende 2014 ergeben sich neue technische Möglichkeiten zur Trennung in lokale Front- und zentrale Backoffice-Strukturen. Durch entsprechende Ansätze für kundennahe Servicebereiche in Bremerhaven und Bremen bei gleichzeitiger Zentralisierung von Backoffice-Aufgaben - Bereitstellung, Qualifizierung und Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters, Landeskartographie und Landesvermessung - wird nach außen eine gleichbleibende Servicequalität sichergestellt. Es ist zu untersuchen, inwieweit interne Doppelstrukturen vorhanden sind und abgebaut werden können, um das Fachwissen/Knowhow, die technische Infrastruktur und die personelle Ausstattung nur noch an einer Stelle für das Land Bremen vorzuhalten. Dies unterstützt die geforderte und dringend notwendige Standardisierung – inklusive der einheitlichen Weiterentwicklung – und gewährleistet die gleichbleibende bürgernahe Dienstleistung im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe.

Kernmaßnahme ist die Prüfung, ob eine Zusammenführung aller Fortführungsprozesse des amtlichen Vermessungswesens an einer Stelle eine effizientere und kostengünstigere Aufgabenerledigung ermöglicht.



2. Veränderungsprozess / Projektmanagement

Beteiligt sind das Landesamt GeoInformation, das Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven, SUBV, Ref. 66 als Fachaufsicht über das amtliche Vermessungswesen, SUBV und der Magistrat Bremerhaven als vorgesetzte Dienststelle sowie die Mitbestimmungsorgane Geo, BHV.

Die Projektleitung liegt beim Leiter des Landesamtes GeoInformation. Die Projekt-Arbeitsgruppe besteht aus dem Projektleiter, dem Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes und den für die Einführung des Programmsystems ALKIS zuständigen Abteilungsleitern aus Bremen und Bremerhaven sowie Vertretern der Mitbestimmungsorgane (PR Geo: Matthias Roßberg, Manfred Möller).

Nach Durchführung der Punkte 1. und 2. können weitere Verfahrensschritte sein:

Eine weitere Projektplanung kann erst nach Klärung des Projektauftrages (s.o) erfolgen.

Projektphase	Maßnahmen
Initialisierung / Projektressourcen	Klärung des Projektauftrages, Festlegung der Projektmitglieder
Analysephase	<p>1. Unabhängig von einer möglichen Standortfrage werden die notwendigen Geschäfts-prozesse hinsichtlich einer Trennung in Front- und BackOffice Strukturen beschrieben.</p> <p>2. Klärung der technischen Rahmenbedingungen und Mengengerüste, Personalbedarfe und Arbeitsplatzausstattungen sowie des Einsparpotentials.</p>
Konzeptionsphase	<p>3. Die Rahmenbedingungen für die Standortfrage des Backoffice sind zu klären: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, politische Vorgaben etc.</p>
Abstimmungsphase	<p>4 Konzepte der technischen und administrativen Maßnahmen zur Umsetzung,</p>
Umsetzungsphase	<p>5. Umsetzung der neuen Struktur. 6. Beginn des „Return of investment“</p>

- Als Voraussetzung ist das grundsätzliche Verständnis des Projektauftrages zwischen den beteiligten Dienststellen herzustellen. Aufgrund der politischen Sensibilität bei einseitigen Aufgabenverlagerungen zwischen Bremen und Bremerhaven wurde die ursprüngliche Projektbeschreibung überarbeitet.

Unabhängig der Standortfrage eines Backoffice-Betriebes soll daher entsprechend der Vorgabe des Projekt LAs zunächst eine standortunabhängige konzeptionelle Lösung für die Front-/BackOffice-Strukturen im amtlichen Vermessungswesen des Landes Bremens erarbeitet bzw. untersucht werden. Nach Durchführung der Punkte 1. und 2. sind grundsätzliche Fragen zur Standortfrage für die weiteren Verfahrensschritte 3. bis 6. Zu klären.

- Zeit- und Meilensteinplanung

Termin	Aktivität	Erläuterung
	Kick-off Projektbeginn	Nach Abstimmung durch Projekt -LA
38. KW	Meilensteine 1	Klärung des Projektauftrages (s.o.)
Ende Juni 2014	2. Senats- befassung	
	Meilensteine n...z	Spätestens bis Ende Juni auszufüllen
	Projektende	

Die Umsetzung hängt im Wesentlichen von der Bereitschaft zur Aufgabenkritik ab und umfasst auch ggf. die Möglichkeit der Flexibilisierung personeller Ressourcen zwischen den Dienststellen Bremen/Bremerhaven.

Eine Verbindung zum Projekt Nr. 10, Intensivierung der Verwaltungs-Zusammenarbeit Bremen-Bremerhaven, wird gesehen.

- Berichtspflichten

An	Von	Turnus	Steuerungsweg
LA	Projektleitung	[festzulegen]	[festzulegen]
Koordinierungsgruppe	Projektleitung	[festzulegen]	[festzulegen]
Koordinierungsgruppe	LA		
<i>ggf. weitere</i>			

(noch nicht mit Projekt LA-abgestimmt)

3. Potenziale / Effizienzeffekte (bis Ende Juni auszufüllen)

a) Relevante Erfolgsindikatoren

Einsparung von Haushaltsmittel und Personalressourcen durch den Wegfall von Doppelstrukturen

Standardisierungen von Geschäftsprozessen

Landesweit einheitliche, homogene Führung des Liegenschaftskatasters

Vereinfachte, standardisierte Nutzung/Bereitstellung der Daten für Recht, Verwaltung und Wirtschaft

b) Auswirkungen auf Personalbedarf

Für das zentrale BackOffice werden vor dem Hintergrund der bekannten fortführungsfälle im Liegenschaftskataster im Land Bremen ca. 12 VZÄ kalkuliert.

Je nach Standort ist Personal zwischen Bremen und Bremerhaven zu verlagern.

c) Auswirkungen auf konsumtive Mittel

Einsparvolumen bis zu 500.000, -€, Notwendige Änderung der Mittelverteilung je nach Standort des BackOffice (Kalkulation erst in der 2. Phase des Projekt möglich).

d) Auswirkungen auf Investitionsbedarf

Je nach Standort sind Investitionen in Arbeitsplatzausstattung und DV-Technik notwendig. Diese können erst in der 2. Phase des Projekt kalkuliert werden.

4. Ressourcenbedarf

Geschätzter Personalaufwand je Dienststelle 0,2 VZÄ je Monat Projektlaufzeit und Dienststelle, ca. 6 Dienstreisen für Projektsitzungen Bremen/Bremerhaven (600 € Fahrtkosten etc.).

Nr.	14	Stand:	30.06.2014
Projekttitel:	Organisationskonzept zur Bündelung technischer Dienste, Werkstätten, Betriebshöfe etc.		
Projektleitung:	Herr Dr. Marti, Herr Winkler		
LA-Vorsitz:	Frau Staatsrätin Friderich		

1. Projektinhalte / Projektauftrag

- Ausgangslage / Problem

Die Standortplanungen von Betriebshöfen, Bauhöfen und Werkstätten werden in den Ressorts in den jeweiligen Sonder-, Betriebs- und Gesellschaftsvermögen durch die dafür zuständigen Einheiten betrieben. Das Ergebnis sind zum Teil hochspezialisierte Standorte, die auf die jeweilige Aufgabenstellung der dafür zuständigen Facheinheiten zugeschnitten sind. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Standortverdichtungen innerhalb von Ressortprojekten noch möglich sind. Hinzu kommt, dass Standortplanungen regelmäßig intern und nach betrieblichen Zwecken betrieben werden und dabei mögliche ressortübergreifende Potenziale unter Umständen unentdeckt bleiben. Ein ressortübergreifender Ansatz ist innerhalb des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) entwickelt worden, der in den vergangenen anderthalb Dekaden durch das Zusammenspiel zwischen Immobilien Bremen und den Nutzerressorts zu immobilienwirtschaftlichen Standortoptimierungen geführt hat. Die ressortübergreifenden Potenziale, die sich aus einer zusätzlichen Betrachtung der Betriebs- und Gesellschaftsvermögen ergeben können, sind dabei noch nicht systematisch geprüft worden.

- Zielzustand/Lösung

Die Bündelung von Standorten bietet immobilienwirtschaftliche Möglichkeiten zur Einsparung im Bauunterhalt und in der Miete. Bei Standortbündelungen können Synergien durch gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen realisiert werden. Ferner sind aus freigezogenen Standorten Erlöse aus deren Verkauf erzielbar.

Ziel des Projektes ist die ressortübergreifende Bündelung von Standorten auf Basis der Standortplanungen der projektbeteiligten Ressorts.

- Beschreibung des Projektendes
Aus dem Projekt heraus sollten mögliche Standortschließungen und Standortverdichtungen zunächst in einem Sollkonzept münden und dessen Umsetzung anschließend in die Wege geleitet werden. Eine vollständige Umsetzung ist wegen der baulichen Folgen (z.B. Modernisierung und Rückbau) und der Beteiligungserfordernisse erst in den Folgejahren abschließend möglich.
- Erfolgsindikatoren
Zahl der gebündelten Standorte. Eingesparte Kosten in der Bauunterhaltung und in der Miete. Verkaufserlöse aus freigezogenen Standorten. Evtl. Personaleinsparungen durch Standortoptimierungen und ggf. gemeinsame Nutzung technischer Infrastrukturen.
- Wo sollen Strukturen, Prozesse, Werkzeuge (IT), Personalbedarfe (quantitativ & qualifikatorisch) zur Erreichung der Projektziele verändert werden? (Auftrag)
Teilweise sind bisherige Standortkonzepte noch unter anderen personalwirtschaftlichen Voraussetzungen zustande gekommen, die zum Teil durch Personalabbau auf ihre Aktualität hin überprüft werden müssen. Dies führt zu Anpassungen in der Struktur der Standortkonzepte (stärkere Zentralisierung).
- Eingrenzung: Was soll nicht innerhalb des Projektes erledigt werden?
Das Projekt ist ein Liegenschaftsprojekt, das zu Standortoptimierungen führen soll. Es ist weder ein personalwirtschaftliches noch ein technisches Projekt. Etwaige Effekte in den letztgenannten Bereichen ergeben sich nachfolgend aus einem Liegenschaftsorganisationsprojekt.

2. Veränderungsprozesses / Projektmanagement

- Beteiligte, Projektorganisation
Über die projektinitiierenden Ressorts SUBV und SIS hinaus beteiligen sich nach einer Ressortabfrage an dem Projekt auch noch die Ressorts SWAH und SKJF. SF entsendet IB AöR in das Projektteam, um das Projekt immobilienwirtschaftlich zu unterstützen. Im Kreis der Projektgruppe soll zunächst ein Erhebungsbogen erarbeitet werden, der wesentliche Aussagen über die einzelnen Standorte nach Art, Größe, Leistungsbeziehungen, Tätigkeiten und Standortplanungen umfasst. In die Erhebung werden neben Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz auch

Ämter (ASV), Betriebe (UBB, Werkstatt Bremen) und Gesellschaften (u.a. bremenports, Fischereihafenbetriebsgesellschaft) von den projektbeteiligten Ressorts eingebunden, um deren Beteiligung für den Projekterfolg zu gewährleisten.

- Projektplanung / Projektstruktur / Prozessbeschreibung.

Mittels Standortanalyse soll eine Bestandsaufnahme über die gegenwärtige räumliche Standortverteilung erfolgen. Diese wird nachfolgend bewertet und unter Berücksichtigung von gegenwärtigen Ressortplanungen Aufschluss über etwaige Ansatzpunkte zur Standortkonzentration geben. Auf diese Weise können auch ressortübergreifende Potenziale identifiziert werden.

Die bereits vorliegenden Erkenntnisse von IB aus dem SVIT über weitere Verdichtungspotenziale und methodisches Vorgehen werden in die Projektarbeit miteinfließen. Insgesamt wird die gegenwärtige räumliche Verteilung der Standorte mit Hilfe eines Geografischen Informationssystems (ArcGIS) vorgelegt und einer ressortübergreifenden Betrachtung zugeführt. Die Zeitplanung orientiert sich am Zeit- und Maßnahmenplan der Senatsvorlage bzw. den nachfolgenden Konkretisierungen.

- Maßnahmenplanung

Projektphase	Maßnahmen
Initialisierung / Projektressourcen	Maßnahme 1 <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung Ressortbeteiligung und Teammitglieder Maßnahme 2 <ul style="list-style-type: none"> • Erhebungsbogen und erweiterte Ressortabfrage • Maßnahme 3 Standortanalyse GIS Maßnahme 4 <ul style="list-style-type: none"> • Abfrage ressortinterne Standortplanungen Maßnahme 5 <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Sollkonzept Maßnahme 6 <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung in den Ressorts bzw. FOE
Analysephase	Standortanalyse, derzeitige ressortinterne

	Standortplanungen
Konzeptionsphase	Sollkonzept zu Standortschließungen und Standortverdichtungen
Abstimmungsphase	Abstimmung mit LA, projektbeteiligten Ressorts, betroffenen Einheiten (Sondervermögen, Ämter, Betriebe, Gesellschaften), Senat, Deputationen, Betriebsausschüssen, Aufsichtsräten, sowie örtlicher PR und GPR. Insgesamt ist die Abstimmung von den sich noch beteiligenden Einheiten abhängig.
Umsetzungsphase	Schließung und ggf. Nachnutzung oder Rückbau von Standorten, Veräußerung freigezogener Standorte, Verdichtung neuer Standorte einschließlich baulicher Anpassungen, gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen (z.B. KFZ-Werkstatt, Druckerei)

- Zeit- und Meilensteinplanung

Termin	Aktivität	Erläuterung
	Kick-off Projektbeginn	<ul style="list-style-type: none"> 23.06.2014
	Meilensteine 1...n	<p>sofort auszufüllen</p> <p>M 1: Erhebungsbogen</p> <p>M 2: Standortanalyse</p> <p>M 3: Bewertung auf Basis von Standortplanungen.</p> <p>M 4: Erarbeitung Sollkonzept</p>
Ende Juni 2014	2. Senatsbefassung	
	Meilensteine n...z	Spätestens bis Ende Juni auszufüllen
	Projektende	Sollkonzept bis 31.12.2014, Abstimmungsphase bis 30.06.2015, nachfolgend Umsetzung ggf. mehrjähriges Programm.

- Risiken, kritische Erfolgsfaktoren

- Datenbereitstellung und -verarbeitung für Standortanalyse, ressortinterne Standortplanungen als Grundlage für die Erarbeitung eines Sollkonzeptes.
- Schnittstellen zu anderen Projekten
 - Evtl. A 4 „Bündelung von Verwaltungs- und Einkaufsdienstleistungen“ (z.B. Treibstoff- und Mineralölbeschaffung) und B 3 „Ausbau der Kooperation zwischen SIS und dem Innenministerium NDS in verschiedenen Stützleistungsbereichen der Polizei“ (z.B. KFZ-Dienstleistungen).
 -

3. Potenziale / Effizienzeffekte (Wirkungszusammenhänge)

Durch die Bündelung von Standorten werden Kosten in Bauunterhalt und Miete eingespart und ggf. Veräußerungserlöse aus freigezogenen Standorten erzielt. Bei der Bündelung von technischen Dienstleistungen können vorhandene Ressourcen bei Werkstätten und sonstigen technischen Standorten besser genutzt werden.

Bei der Erhebung der Standortdaten über ausgewählte Ressorts sind noch einzelne Erhebungsbögen ausstehend, zudem konnten aufgrund der Sommerpause noch keine Gespräche mit den Personal- und Betriebsräten vor Ort stattfinden (der GPR ist aber jederzeit eingebunden). Dazu ist ein Termin am 20. Oktober geplant, der zum einen über das Projekt weiterreichend informieren soll und zum anderen die Basis für konkrete Planungsgespräche zwischen allen Beteiligten ermöglichen soll.

Trotzdem können bereits erste Abschätzungen abgegeben werden.

In einigen Bereichen haben bereits in der Vergangenheit umfangreiche Standortoptimierungen stattgefunden, wie z.B. bei der Fischereihafenbetriebsgesellschaft. Andere Einrichtungen, wie Werkstatt Bremen, haben sehr spezifische Anforderungen (hier: Betreuung der Personen mit Behinderungen) die Standortbündelungen oder –verlegungen ohne erhöhten Kostenaufwand nicht möglich machen. Des Weiteren sind u.a. bei Polizei und Feuerwehr fachspezifische Werkstätten (z.B. Schlauchwerkstatt) vorhanden, die keine Anbindung an andere technische Dienste ermöglichen.

Im Bereich der Liegenschaften wird vor allem beim Umweltbetrieb Bremen und in Einzelfällen beim Amt für Straßen und Verkehr die Möglichkeit für Standortkonzentrationen gesehen. Beim UBB kann nach ersten Schätzungen von bis zu 20 nicht mehr betriebsnotwendigen kleineren Standorten (Unterkünfte, Kleinwerkstätten) ausgegangen werden. Das jährliche Einsparpotential wird auf circa

150tsd. € geschätzt. Durch den Verkauf von Liegenschaften wären einmalig Erlöse von bis zu 5 Mio. € zu erwarten.

Beim ASV könnten durch eine Standortbündelung im Bremer Süden geringfügige jährliche Mietkosten (ca. 5tsd. €) eingespart werden. Die Entstehung von einmaligen Erlösen befindet sich derzeit in Prüfung.

Im Bereich der Werkstätten sollen vor allem bei der Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen und Maschinen Potenziale untersucht werden. Unter Berücksichtigung der Projekte A4 und B3 könnte ggf. eine zentrale Ausschreibung von Wartungsverträgen angedacht werden. Hinsichtlich der Liegenschaftskosten (Miete und Instandhaltung der Gebäude) sind dabei allerdings nur sehr geringe Einsparpotenziale zu erwarten, da es sich in der Regel um kleinere Werkstätten in Gebäuden mit Mischnutzung handelt.

Ein weiterer Bereich sind Verdichtungen bei der Nutzung von Dienstleistungen der Werkstatt Bremen, die sich am Vorbild Polizei hinsichtlich der Auslagerung von Druckerei-Tätigkeiten orientieren könnten.

Die Auswirkungen der bisher im Raum stehenden Maßnahmen für den personalwirtschaftlichen Bereich können noch nicht beziffert werden.

a) Relevante Erfolgsindikatoren

- Zahl der gebündelten Standorte.
- Eingesparte Kosten in der Bauunterhaltung und in der Miete.
- Verkaufserlöse aus freigezogenen Standorten.
- Evtl. Personaleinsparungen durch Standortoptimierungen und ggf. gemeinsame Nutzung technischer Infrastrukturen.

b) Auswirkungen auf Personalbedarf

c) Auswirkungen auf konsumtive Mittel

d) Auswirkungen auf Investitionsbedarf

4. Ressourcenbedarf

Unterstützung bei der Aufbereitung der Daten in GIS (intern oder extern)